





FERNWÄRMELIEFERUNG MAINZ-LERCHENBERG ANSCHLUSSLEISTUNGEN EINFAMILIENHÄUSER

Mainzer Wärme PLUS Mainz, 12.05.2022

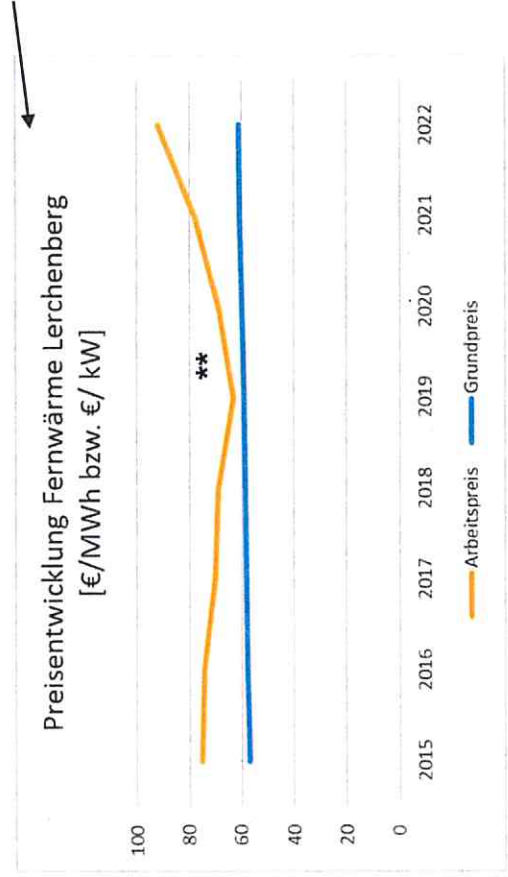
AGENDA

- ▶ Fernwärmelieferung seit 2016
- ▶ Aktuelle Fernwärmepreise und Preisentwicklung/ Versorgungssicherheit
- ▶ Möglichkeit und Grenzen der Leistungsüberprüfung und Leistungsabsenkung
- ▶ Boileraustauschprogramm

FERNWÄRMELIEFERUNG MAINZER WÄRME PLUS GMBH SEIT 2016

- ▶ Übernahme der Lieferung zum 01.05.2016 mit Primärenergiefaktor (PEF) 0,85 und 10 mio. € Netzrehabilitationsbudget
- ▶ Investition in Erzeugung zur Erreichung eines niedrigen PEF (Neubauten) etwa 5 mio. €
- ▶ Anschluss von etwa 80 EFH in der Nino-Erné-Straße 1,2 mio. €
- ▶ Neuanschluss Sokabau Regerstraße 12-28, Halle TV Skyline und Polizei/ Kita Regerstraße
- ▶ Instandhaltung von Absperrarmaturen im Zuge des Umbaus Messsystem in den 1.000 EFH
- ▶ Aktion zum Umbau auf indirekte Übergabestationen (inkl. Vor Ort-Beratung im Reisebüro über mehrere Wochen/ Organisation kompletter Abwicklung)
 - Ergebnis: 56 Umbauten, die Bonus erhalten haben. Eine verlorene Station.
- ▶ Netzreha-Konzept 2018 an die Stadt Mainz,
- ▶ Netzsanierungskonzept für die Umsetzung, erster Bauabschnitt Hindemithstraße 2021
- ▶ Rücknahme der Gesellschafteranteile des Mitgesellschafters Innogy SE
- ▶ Boileraustauschprogramm 2022 und Ersatzinvestitionen in Erzeugungstechnik
- ▶ In Bearbeitung: Transformationsplan Fernwärme mit Zielstellung Fernwärme 100% EE ab 2045 (2035)

FERNWÄRMEPREISE 2022



Kostengestehung Wärme aus Erdgas Q2/ 2022: 158,8 €/ MWh frei Verbraucher

Preissteigerung AP 2022 zu 2021: 17,9%

freiwilliger Rabatt 2019/2020 konnte 2021 nicht mehr gegeben werden.

Preissteigerung GP 2022 zu 2021: 1,2%

In 6 Jahren gemittelte Arbeitspreissteigerung: 3,8% p.a.

In 6 Jahren gemittelte Grundpreissteigerung: 1,2 % p.a.

In 6 Jahren gemittelte Abrechnungspreissenkung: -1,3 % p.a.

In 6 Jahren gemittelte Messpreissteigerung: 1,4 % p.a.*

**Wegfall Messpreis Wasser nach Umbau Messsystem in Lieferfällen, die nicht auf Wasserverteilung aufbauen*

**** inkl. freiwilligem Rabatt auf den Arbeitspreis**

ABSCHLÄGE UND ZU ERWARTENDE KOSTEN BEISPIELGEBÄUDE EFH

- ▶ 20 MWh Liefermenge*, 10 kW Leistung, 1 Wärmemengenzähler, 1 Abrechnung

Kosten 31.10.2015	Kosten 2021*	Kosten 2022*
2.629 € brutto	2.740 € brutto	3.081 € brutto

- ▶ Abschläge 2022 wurden kostenbasiert auf Basis der Rechnung 2021 ermittelt.
- ▶ Liefermenge 2021 war witterungsbedingt höher, als 2020
- ▶ Liefermenge 2022 ist noch nicht final abschätzbar, jedoch waren März und April wiederum eher kalt im Vergleich zu den Jahren 2016-2020
- ▶ Es ist davon auszugehen, dass ein mittlerer Haushalt etwa eine Nachzahlung von 340 € in 2022* erwarten kann, sofern die **Abschläge** nicht proaktiv heraufgesetzt werden.
- ▶ Die 2023er Preise stehen bislang nur zu 4/12 fest. Aktuell gehen wir davon aus, dass bei stabilen Marktpreisen der Arbeitspreis 2023 etwa 30% über 2022 liegen wird. **Vollkostensteigerung: knapp 20%**

* andere Werte bei *variierend angesetzt Liefermenge*

VERSORGUNGSSICHERHEIT

- ▶ aktuell Frühwarnstufe des Notfallplans Gas in Kraft (BMW i), zwei weitere Stufen (Alarmstufe, Notfallstufe)
- ▶ Gasnetzbetreiber bzw. die Bundesnetzagentur adressieren Ihre „ungeschützten“ Kunden
- ▶ aktuell keine Gasmanngelage absehbar, Gasspeicher füllen sich mit wärmerer Witterung wieder leicht.

- ▶ Bei Eintreten der Notfallstufe könnte nicht mehr genügend Gas zur Verfügung gestellt werden, um allen Bedarf auszugleichen.
- ▶ Die Bundesnetzagentur bzw. der sog. „Bundeslastverteiler“ priorisiert dann den Gasverbrauch.
 - Haushalte und soziale Dienste sind „geschützt“
 - Fernwärmeversorger sind geschützt für den Anteil, an dem Sie geschützte Kunden versorgen.
 - Abschaltung von ungeschützten Kunden nach Abwägung (ausfallende Prozesse mit Auswirkungen, systemrelevante Kraftwerke etc.)
 - Erst wenn dies nicht ausreicht, werden weitergehende Maßnahmen getroffen.

Die Mainzer Wärme PLUS GmbH wurde zwischenzeitlich zu 100% in die Unternehmensgruppe der Mainzer Stadtwerke AG integriert. Dies sichert eine **stabile Finanzierungsstruktur** auch der Fernwärmeversorgung.

Das Thema Versorgungssicherheit steht für die Mainzer Stadtwerke als kommunale Gesellschaft nicht nur im Strom-, Gas- und Trinkwasserbereich an erster Stelle, sondern auch bei der Wärme- und Fernwärmeversorgung.

Zudem haben wir in den letzten Jahren in einen **verbreiterten Energiemix** bei der Fernwärmeversorgung investiert. Natürlich sind wir nicht unabhängig vom europaweiten Erdgas- und Strommarkt, die vertraglichen und technischen Rahmenbedingungen der Fernwärme sind jedoch vergleichsweise als sicher einzustufen. Wie Sie möglicherweise den Medien der letzten Tage entnehmen konnten, ist die **Gebäudebeheizung und die Fernwärmeversorgung** selbst bei Lieferengpässen im deutschen Erdgasnetz gegenüber anderen Verbrauchern privilegiert.

Eine Kündigung von Vertragsverhältnissen unsererseits ist nicht geplant.

NOVELLIERUNG AVBFERNWÄRME V

§ 3 Anpassung der Leistung

- ▶ Einmal jährlich bis max. 50% ohne Nachweis
- ▶ FVU muss die Möglichkeit der Anpassung der Wärmeleistung einräumen

Wertung der Mainzer Wärme PLUS GmbH

- ▶ Den Kunden soll die Möglichkeit gegeben werden, den tatsächlichen technischen Leistungsbedarf mit dem Vertrag abzugleichen.
- ▶ Die verbrauchsunabhängigen Preisbestandteile sind für den Fernwärmeversorger existenziell wichtig, um die fixen Kosten für Wartung, Instandhaltung und Ersatzinvestitionen leisten zu können.
- ▶ Die technischen Anlagen müssen für den Norm-Auslegungsfall dimensioniert und verfügbar sein (Winterfall inkl. Warmwassererzeugung)

ÜBERPRÜFUNG DER ANSCHLUSSLEISTUNG

- **durchgeführte individuelle Überprüfung:**
 - ▶ 38 EFH im Zuge der Anfragen ausgelesen (in vielen unterschiedlichen Straßen und Versorgungsfällen)
 - ▶ Ø Anschlussleistung der 38 EFH beträgt 10,02 kW, die Ø bezogene Leistung in Wintermonaten ist 16,35 kW
 - ▶ 34 EFH bezogen bis zu 3 x höhere Spitzenleistung
 - ▶ unsere Bewertung der Versorgungsanlagen berücksichtigt keine einmaligen Spitzen, sondern mehrfach bezogene hohe Leistungswerte, die in der Regel im Winter anfallen.
 - ▶ 4 EFH mit Ø 12,5 kW Anschlussleistung bezogen Ø 10,88 kW Spitzenleistung (Maximale Unterschreitung: 2,7 kW bei 20,7 kW Anschlussleistung)

ÜBERPRÜFUNG DER ANSCHLUSSLEISTUNG

- Die Anschlussleistungen wurden 2015/2016 individuell berechnet. Maßgebend ist die Lage (freistehend, Mittel- oder Reihenhendhaus) und die zu versorgende Fläche. Das Ergebnis wurde über den Verbrauch plausibilisiert – das Modell dazu liegt auf der Homepage. Nur die Mindestleistung (Sockelleistung für Bestandsgebäude) wurde auf 8 kW festgelegt.
- Alternatives Rechenmodell bei Sanierungen oder Unterschreitungen des 8 kW Sockels liegt seit 2016 ebenfalls auf der Homepage und kommt kulant zur Anwendung:
 - ▶ Niedrigste Anschlussleistung Wedekindstraße (Bestand): 5,7 kW
 - ▶ Niedrigste Anschlussleistung Nino-Erné-Straße (Neubau): 4,5 kW
 - ▶ Durchschnittliche Anschlussleistung innogy (bis 2016): 17,41 kW
 - ▶ Durchschnittliche Anschlussleistung MWP (ab 2016) : 10,01 kW

BEWERTUNG DER NEUFASSUNG § 3 ABS. 1 AVBFERNWÄRMEV

- Neufassung § 3 Abs. 1 AVBFernwärmeV - es tun sich Fragen auf:
 - ▶ § 3 Abs. 1 kann nur für Neuverträge gelten, nicht für Bestandsverträge. Der Gesetzgeber hat keine Überleitungsvorschriften erlassen. Würde sich die Neufassung von § 3 Abs. 1 auf Bestandsverträge beziehen, würde sie als unzulässige „unechte Rückwirkung“ verfassungswidrig sein.
 - ▶ Die Neufassung greift tief in das Regelungsgefüge und das Äquivalenzverhältnis des Versorgungsvertrags ein:
Zum einen, weil das Fernwärmeversorgungsunternehmen sich bei Vertragsschluss nicht auf die Änderungen durch entsprechende kompensatorische Regelungen im Preissystem und den Versorgungsbedingungen hat einstellen können; zum anderen, weil die Neuregelungen **Investitionen des Versorgungsunternehmens entwerten**. Investitionen der Mainzer Wärme Plus GmbH, die über die Zahlung des Wärmepreises hätten amortisiert werden sollen, wären zum Großteil vergebens.
 - ▶ Kosten zur technischen Leistungsreduzierung beim Kunden sind rechtlich nicht klar adressiert.
 - ▶ Eine zusätzliche Regelung der AVBFernwärmeV-Novellierung ist bereits durch das BGH widerrufen worden (Urteil vom 26. Januar 2022, Az. VIII ZR 175/19).

BOILERAUSTAUSSCHPROGRAMM

- ▶ Über 200 Boiler-Überprüfungen wurden bereits beauftragt!
- ▶ Über 20 Förderanträge sind bereits eingegangen!

▶ <https://www.mainzer-waerme.de/foerderprogramm>

<p>Saling GmbH Heizung-Sanitär-Elektro Am Pfaffenstein 5 55270 Klein-Winternheim Telefon 06136 75657-0 E-Mail info@saling-gmbh.de Website www.saling-gmbh.de</p>	<p>Heizung & Sanitär METZLER Dominik Metzler Schulstraße 9 55262 Heidesheim Telefon 06132 9799640 E-Mail hs-metzler@web.de Website hs-metzler.de</p>	<p>CH. METZLER Gebäude - System - Technik GmbH Am Wald 5 55270 Ober-Olm Telefon 06131 304774 -0 E-Mail info@ch-metzler.de Website www.ch-metzler.de</p>	<p>Peter Richter GmbH Im Borner Grund 8 55127 Mainz Telefon 06131 34099 E-Mail wk@peter-richter-haustechnik.de</p>
---	--	---	---

FÖRDERPROGRAMM ZUM AUSTAUSCH INEFFIZIENTER WARMWASSERSPEICHER

Ihre Vorteile

- ▶ Höchster Effizienzstandard, geringere Wärmeverluste
- ▶ Maximale Betriebssicherheit für die kommenden Jahre (Verminderung von Trinkwasserverlusten)

Jetzt alten Warmwasserspeicher (Boiler) austauschen und Fördergelder sichern!

Die Wärmeexperten in Mainz
Die Mainzer Wärme PLUS GmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine stabile und innovative Wärmeversorgung zu gewährleisten. Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihre Gebäude nachhaltig und effizient zu versorgen.



MAINZER
WÄRME PLUS


Bis 31.12.2023
500€
Förderung


Jetzt handeln und sparen
Entscheiden Sie sich jetzt für ein modernes Gerät und sichern Sie sich einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro.

Wir sind für Sie da
Um die Abwicklung Ihrer Förderanträge kümmern wir uns in Kooperation mit der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz. Das aktuelle Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2023.

Das Angebot gilt aktuell nur für die Berliner Siedlung und den Lerchenberg.

Erfahren Sie mehr zu unseren Leistungen, den attraktiven Förderanträgen und unseren Partnerunternehmen unter:
www.mainzer-waerme.de/foerderprogramm





MÖGLICHKEITEN DER KOSTENEINSPARUNG

- Reine Mengeneinsparung
 - ▶ Nutzerverhalten (bspw. Lüftungsverhalten)
 - ▶ Isolation von Zirkulationsleitungen
 - ▶ Schließen von Fugen
 - ▶ Regelung der Heizungsanlage (Witterungsführung überprüfen, Absenkszeiten)
 - ▶ Einsparung wirkt direkt auf den gemessenen Verbrauch
- Mengen- und Leistungseinsparung
 - ▶ Isolation von Gebäudeteilen/ Fenster
 - ▶ Einsparung wirkt direkt auf die benötigte Wärmemenge; Leistungsreduzierung kann nach Bewertungsschema umgesetzt werden.
 - ▶ Regelung der Heizungsanlage (Warmwasservorrang)

Wir empfehlen die Umsetzung von Maßnahmen in Abstimmung mit den Gebäudeenergieberatern, die bei der Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz gelistet sind und/ oder den Heizungsbauern, die im Zuge des Boileraustauschprogramms aufgeführt wurden.



KONTAKTIEREN SIE UNS!

Mainzer Stadtwerke AG

Rheinallee 41

55118 Mainz

Tel.: 06131 – 127 878

Web: www.mainzer-stadtwerke.de

Bodo Balbach/ Klaus Hartenfels

BACKUP: ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHTE PREISGLEITKLAUSEL (AUSZUG)

Preise Abrechnungsjahr 2022		in EUR netto	in EUR brutto
Preisanpassung gemäß Ziffer 4 des Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Fernheizwerk Mainz-Lerchenberg. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes sind unter www.destatis.de veröffentlicht.			
Grundpreis GP, je kW Anschlussleistung			
GP	$GP_0 \cdot (0,4 + 0,3 \cdot L/L_0 + 0,30 \cdot I/I_0)$	61,15	72,77
GP ₀	57,00		
L	101,80		
L ₀	87,90		
I	107,80		
I ₀	99,40		
Arbeitspreis AP, je MWh			
AP	$AP_0 \cdot (0,25 \cdot K + 0,52 \cdot EG/EG_0 + 0,03 \cdot CO_2/CO_{20} + 0,20 \cdot WPI/WPI_0)$	92,10	109,60
AP ₀	75,00		
K	K = 1,01 ^N		
N	2016 und 2017: N = 0 Anzahl der Preisanpassungen: 01.01.2018: N = 1, 01.01.2019: N = 2 usw. (d.h. Erhöhung um 1% jährlich)		
EG	102,00		
EG ₀	102,00		
CO ₂	53,11		
CO ₂₀	5,94		
WPI	92,90		
WPI ₀	105,00		

KLASSIFIZIERUNG

Dokument-Historie

Vers	Datum	Status	Autoren
V.1.1	09.05.2022	Erstellung	Hartenfels/ Balbach

Dokument-Informationen

Dokument-Verantwortlicher [Vorname, Name – Bereich –]

Dokumentvorlage Vorlagesystem